



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

2017/0319
öffentlich

Integrierte Lärmaktionsplanung im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
13.12.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung der Stadt Beckum wird beschlossen.

Die weitere Lärmaktionsplanung der Stadt soll in den Gesamtprozess des Verkehrsentwicklungsplanes für die Stadt Beckum integriert und weitergeführt werden.

Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung der Stadt Beckum werden zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift über die heutige Beratung zur Lärmaktionsplanung wird Teil des Berichtes zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung.

Der Abschlussbericht wird der Niederschrift zur heutigen Sitzung als Anlage beigefügt.

Kosten/Folgekosten

Die Bruttokosten für die Erarbeitung der dem Verkehrsentwicklungsplan Beckum zugehörigen gesamten Lärmaktionsplanung belaufen sich auf 14.993,50 Euro

Finanzierung

Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2017 bei dem Produktkonto 090101.542944/ 742944 – Verkehrsentwicklungsplan Beckum – zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Lärmaktionsplanung erfolgt gemäß RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm „EG-Umgebungslärmrichtlinie.“

Die Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes Beckum erfolgt im Rahmen der kommunalen Planungshoheit.

Demografischer Wandel

Die Feststellung und Berücksichtigung der maßgeblichen Aspekte des demografischen Wandels sind Teil einer integrierten Verkehrsentwicklungsplanung. Die Lärmaktionsplanung dient dabei der Herbeiführung und dem Erhalt von gesunden Lebensbedingungen in der Stadt Beckum und wirkt somit auch dem demographischen Wandel entgegen.

Erläuterungen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demographie hat am 22. November 2017 die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung für die Lärmaktionsplanung und die Erstellung eines Berichtes für die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung beschlossen (siehe dazu Vorlage 02017/0267 „Integrierte Lärmaktionsplanung im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes“).

Die Ergebnisse der Lärmkartierung für Hauptverkehrsstraßen und bundeseigene Schienenwege als 1. Teil des Berichtes zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung sind in der Anlage zur Vorlage zusammengefasst.

Vor dem Hintergrund des anstehenden neuen gesamtstädtischen Verkehrsentwicklungsplanes soll die Lärmaktionsplanung für Beckum jedoch im Rahmen einer Gesamtbetrachtung weiter erarbeitet werden.

Um diese integrierte Gesamtbetrachtung im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung weiter verfolgen zu können wird es erforderlich, die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung nach Maßgabe der EG-Umgebungslärmrichtlinie gesetzeskonform fristgerecht zum 31. Dezember 2017 abschließen zu können.

Am 5. Dezember 2017 wird die Öffentlichkeitsbeteiligung für alle von der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner in Form eines Erörterungsangebotes durchgeführt. Über die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung wird in der Sitzung berichtet.

In der Sitzung wird der Diplom-Geograph Ralf Pröpfer, vom beauftragten Planungsbüro RP Schalltechnik aus Osnabrück, die daraus abzuleitenden Inhalte des Lärmaktionsplanes darstellen.

Nach Erörterung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demographie wird der Bericht zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung zusammengefasst.

Die weitere Lärmaktionsplanung soll in dem Gesamtprozess einer integrierten Verkehrsentwicklungsplanung im Jahr 2018 erarbeitet werden.

Dabei soll an diese erste Öffentlichkeitsbeteiligung angeknüpft werden und die weitere Beteiligungs- und Beratungsschritte erfolgen.

Anlage:

Ergebnisse der Lärmkartierung für Hauptverkehrsstraßen und bundeseigene Schienenwege als Teil des Berichtes zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung der Stadt Beckum